

Fluglärmkommission Augsburg

Ergebnisprotokoll

über die 37. Sitzung der Fluglärmkommission Augsburg

Tag der Sitzung: Dienstag, 19. Januar 2010
Ort: Rathaus Friedberg
Dauer: 10.00 Uhr – 12.15 Uhr

Teilnehmer: siehe als Anlage beiliegende Teilnehmerliste

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Fluglärmkommission und 3. Bürgermeister der Stadt Friedberg, Herr Manfred Losinger, eröffnete die Sitzung und begrüßte zusammen mit dem 2. Bürgermeister der Stadt Affing, Herrn Rolf Fissel, die Anwesenden.

Das Gremium zeigte sich mit der bisherigen Handhabung einverstanden, dass die Sitzungen öffentlich sind und es wurden als Gäste die Anwohner Herr Gail sowie Frau Marx begrüßt.

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wurde von den Anwesenden akzeptiert.

Der Vertreter der Stadt Augsburg Herr Weimer erklärte sich bereit, die Protokollführung für diese Sitzung zu übernehmen. Herr Losinger sagte zu, dass für die nächste Sitzung eine Protokollführung durch die Stadt Friedberg gestellt wird.

Tagesordnungspunkt 2: Bericht des Luftamtes Südbayern

Herr Dr. Biberger sah keinen besonderen Bedarf für einen Bericht des Luftamtes Südbayern.

Tagesordnungspunkt 3: Bericht Flughafen GmbH Augsburg

Herr Bayer berichtete über das Geschäftsjahr 2009 der AFG GmbH. Auf den als Anlage 1 beigefügten Jahresbericht 2009 wird hierzu entsprechend verwiesen.

Auf Nachfrage von Herrn Fissel nach der Anzahl der am Flughafen vorhandenen Ultraleichtflieger, gab Herr Bayer diese mit weniger als 8 an. Die genaue Zahl sei ihm unbekannt. Eine Verdrängung von anderen Fliegern durch diese ULF ist bislang (noch) nicht erfolgt.

Grund für die Einholung der erforderlichen Genehmigung für ULF war die in Aussicht gestandene Ansiedlung der Fa. Remos, welche sich aber zwischenzeitlich in Paserow (Vorpommern) niedergelassen hat.

Auf die Nachfrage von Herrn Hengster, weshalb eine Genehmigung für die Zulässigkeit von ULFs eingeholt wurde, obwohl sich diese Firma gar nicht angesiedelt habe (von Herrn Hengster wurde in diesem Zusammenhang auf die Platzrunden der ULF und die damit verbundene Lärmbelästigung für die Anwohner hingewiesen), schlägt Herr Bayer vor, dies unter dem Tagesordnungspunkt Sonstiges zu besprechen.

Dieser Vorschlag wird durch den Sitzungsleiter Herrn Losinger unterstützt.

Tagesordnungspunkt 4: Beantwortung der Fragen

Die von Herrn Hengster in seinem Schreiben vom 13.08.2009 aufgeworfenen Fragen wurden durch Herrn Bayer ausführlich schriftlich beantwortet. Die schriftlichen Antworten von Herrn Bayer liegen als Anlage bei.

Auf die Nachfrage von Herrn Hengster, wo die aktuellen Bescheide eingesehen werden können, schlug Herr Bayer vor, diese dem Protokoll beizufügen. Herr Losinger hält es in diesem Zusammenhang für zweckmäßig, zu Beginn dieser Legislaturperiode alle geltenden Bescheide als Anlage zum Protokoll zu geben. Herr Bayer sagte zu, diese in Form von pdf-Dateien per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

Wesentliche Diskussionsergebnisse zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1 „Wie sind die Betriebszeiten und die Hubschrauberschulungen am Augsburger Verkehrslandeplatz geregelt und welche Ausnahmen gab es 2009?“:

- Hubschrauberschulungen finden auf Grundlage des aktuellen Bescheids des LA Südbayern vom 17.05.2005 statt. Ausnahmen davon gab es im Jahr 2009 keine.
- Die Betriebszeiten sind in der Betriebsbestimmung vom 01.05.2008 geregelt. Die letzte Änderung der Betriebszeiten vom 14.08.2007 hat nur die Lokalflüge ohne Landung auf einem anderen Flugplatz betroffen, was bereits in einer früheren Sitzung der Fluglärmkommission ohne Gegenstimme akzeptiert wurde.

Zu Frage 2: „Welche Flugzeugarten sind aufgrund der neu festgelegten Flugplatzkategorie zugelassen, gab es Ausnahmen 2009?“:

- Der Verkehrslandeplatz ist derzeit temporär in den Code 2B gem. den Richtlinien des BMVBS eingestuft.
- Die Herunterstufung von 3C auf 2B ist nicht wegen der Länge der Start- und Landebahn erfolgt, sondern wegen der gegebenen Hindernissituation.
- Generell dürfen Flugzeuge bis 50 t MTOM auf dem VLP-Augsburg verkehren. Einschränkungen ergeben sich allerdings für den regelmäßigen permanenten Flugverkehr, in dem grundsätzlich nur Flugzeuge bis Kategorie 2B eingesetzt werden dürfen.

- Unter regelmäßigem Verkehr kann ein über das ganze Jahr zu festen Flugzeiten, i.d.R. wöchentlich stattfindender Flugverkehr verstanden werden.
- Die für die Zulässigkeit größerer Flugzeuge limitierende Länge der Landebahn wurde durch das Grooving nicht verändert. Das Grooving ist insoweit nicht erfolgt, um die Landefähigkeit großer Flugzeuge zu verbessern, sondern um die Start- und Landefähigkeit für die zugelassenen Flugzeuge auch bei nasser Landebahn zu gewährleisten.
- Bei einer ggf. erforderlichen (Ausnahme-)Genehmigung erfolgt durch das Luftamt Südbayern eine Abwägung zwischen den Interessen der Flugplatznutzer und der Anwohner. Dabei entscheidet das Luftamt Südbayern auf einer objektiven Basis, wobei der Handlungsspielraum als gering einzustufen ist.
- Alle Bescheide zum Verkehrslandeplatz Augsburg wurden auf der entsprechenden Rechtsgrundlage erstellt und sind bestandskräftig.
- Die Lärmschutzmaßnahmen Miedering wurden zurückgestellt, da der Lärmpegel in den letzten Jahren signifikant gesunken ist und diese Maßnahmen insoweit bis auf weiteres nicht erforderlich sind. Sollte der Lärmpegel wieder steigen, wäre die AFG verpflichtet, die Lärmschutzmaßnahmen umzusetzen (Nachfrage von Herrn Hengster).

Zu Frage 3: „Sind Kunstflüge erlaubt, wenn ja, wo müssen sie stattfinden und gibt es zeitliche Regelungen?“:

- Kunstflüge sind über dem Segelfluggelände erlaubt.
- Sog. Boxen für die Durchführung von Kunstflugmanövern befinden sich nicht am Augsburger Flughafen. Laut Herrn Kellermann befindet sich eine Box westlich von Augsburg, die die DFS erteilt hat (Nachfrage von Herrn Hengster).
- Der Kunstflug erfordert ein spezielles Flugzeug und eine besondere Lizenz (Nachfrage von Herrn Losinger).
- Gegenwärtig ist ein für den Kunstflug taugliches und auch verwendetes Flugzeug am Verkehrslandeplatz Augsburg stationiert.
- Auch Kunstflugzeuge müssen wie alle in Deutschland zugelassenen Flugzeuge für die Zulassung ein Lärmschutzzeugnis vom Hersteller vorweisen. Die regelmäßige Überprüfung auch in bezug auf vorgenommene Umbaumaßnahmen erfolgt bei der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Flugzeugkontrolle (ähnlich zum TÜV bei Kfz). Ausnahmegenehmigungen sind nur für Oldtimer-Flugzeuge (laut Herrn Dr. Biberger historische Flugzeuge mit besonderem öffentlichem Interesse) möglich.

Zu Frage 4: „Wo sind Probeläufe von Flugzeugen geregelt und wo finden sie statt?“:

- Probeläufe sind in der Betriebsgenehmigung vom 17.05.2005 geregelt.

- Falls die hierfür im Regelfall zu verwendende Lärmschutzhalle z.B. wegen Wind oder Vereisung nicht verwendet werden kann, sind im Ausnahmefall Stand- und Probeläufe mit Genehmigung der AFG auch außerhalb zugelassen.
- Die Anzahl der Probeläufe wird von der AFG erfasst (Nachfrage von Herrn Losinger)
- Probleme mit Anwohnern wegen den Probeläufen bestehen laut Aussage von Herrn Hengster gegenwärtig nicht (Nachfrage von Herrn Losinger)

Zu Frage 5: „Warum können angeblich Piloten die sog. lärmarme Platzrunde nicht einhalten, obwohl fast alle mit GPS-Unterstützung fliegen?“:

GPS ist kein Ersatz für Sichtwetterbedingungen!

Die von der UNI Braunschweig festgestellte Genauigkeit von GPS ist problematisch – Schwankungsbreite 125-500 m (200 m sind auf dem GPS des Piloten 2 m); zugelassene Geräte werden nur beim Landeanflug vom Maßstab her genauer.

Unabhängig vom GPS muss der Pilot während des Flugs auf eine Vielzahl von Instrumenten achten und diverse (Kontroll-)Tätigkeiten ausüben, weshalb bei der generellen Forderung nach einer genaueren Einhaltung der Platzrunde auch die aktuelle Situation des Piloten im Einzelfall (evtl. Behandlung von Störungen) mit berücksichtigt werden muss.

Wenngleich es wegen der bestehenden Kontrollzone keine verbindliche, sondern nur eine empfohlene Platzrunde gibt, sind die Piloten angehalten, diese nach Möglichkeit einzuhalten. Ein entsprechender Aushang am schwarzen Brett zur Information auch von ortsfremden Kunden ist bei der AFG und der Fa. Beechcraft erfolgt. Bei Nichteinhaltung bestehen allerdings keine Sanktionsmöglichkeiten.

Die aktuelle Platzrunde wurde von der Fluglärmkommission nach langwierigen Verhandlungen festgelegt und stellt das Ergebnis mit der geringsten Lärmbelastung für die betroffenen Anwohner dar.

Unabhängig davon besteht Einigkeit über das Ziel einer strikteren Einhaltung der vorgegebenen Platzrunde.

Zur Bestandsaufnahme der von den Anwohnern Herrn Gail (Waldhaus-Siedlung) und Frau Marx (Gebenhofen) in der Sitzung geschilderten Problemstellungen und Änderungswünschen zur bestehenden Platzrunde wird ein Ortstermin der Fluglärmkommission mit den Betroffenen vereinbart (Vorschlag von Herrn Losinger).

Die Terminfestlegung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 6 „Terminfestlegungen 2010“.

Zu Frage 6: „Welche Stelle am Flugplatz ist zuständig für Beschwerden aus der Bevölkerung?“:

Die Zuständigkeit liegt bei der Geschäftsführung der AFG GmbH, Herrn Bayer.

Beschwerden werden von der Verkehrsleitung schriftlich, per Fax, E-Mail oder auch telefonisch entgegengenommen und vom Geschäftsführer zeitnah beantwortet.

Zu Frage 7: „Wer ist der Lärmschutzbeauftragte für den Flugplatz und von wem wird er bezahlt?“:

Für den Lärmschutz am Augsburger Flughafen ist das Luftamt Südbayern zuständig. Dort wurde die Stelle eines Lärmschutzbeauftragten für Beschwerden der Bürger eingerichtet.

Zu Frage 8: „Warum wurde das Grooving der Startbahn genehmigt, ohne dass die betroffenen Anwohner davon erfahren haben?“:

Das Grooving ist nicht genehmigungspflichtig, da dadurch die Länge der Startbahn nicht verändert wurde.

Es handelt sich dabei um eine technische Maßnahme, welche ausschließlich der Sicherheit dient und insbesondere das Risiko für Starts und Landungen bei nasser Landebahn minimiert.

Zu Frage 9: „Warum erfolgte die Einladung zur Sitzung nicht zu angekündigtem Zeitraum?“:

Herr Bayer wies auf seine komplizierte Darmoperation hin, welche überraschend im Spätherbst 2009 erforderlich war.

Herr Losinger stand im Mai 2009 für mehrere Wochen nicht zur Verfügung.

Entsprechend der Vorgabe in der Geschäftsordnung sollen in Zukunft wieder zwei Sitzungen im Jahr statt finden, wobei der nächste Sitzungstermin möglichst noch in der jeweiligen Sitzung vereinbart werden soll.

Zu Frage 10: „Warum wird das Protokoll der letzten Sitzung nicht zeitnah z.B. innerhalb von 6 Wochen erstellt?“:

Auf die kommissarische Protokollführung durch den damaligen Vertreter der Stadt Augsburg wurde hingewiesen.

Herr Losinger sagte für die nächsten Sitzungen eine zeitnahe Erstellung und Versendung des Protokolls zu.

TOP 5: Vorschläge zur Tagesordnung der nächsten Fluglärmkommission

Nachdem es sich dabei um den unter TOP 4 vereinbarten Ortstermin bei den Anwohnern Herrn Gail und Frau Marx handelt, wurden keine weiteren Vorschläge zur Tagesordnung gemacht.

TOP 6: Terminfestlegungen 2010

Für die nächste Sitzung der Fluglärmkommission wird ein Ortstermin bei den Anwohnern Frau Marx (Gebenhofen) und Herrn Gail (Waldhaus-Siedlung) vorgesehen.

Die Einladung erfolgt durch Herrn 2. Bgm. Fissel von der Stadt Affing in Abhängigkeit von den Wetterverhältnissen.

Als **Terminoptionen** wurden festgelegt:

- Freitag, der 02.07.2010 von 10.00 - 15.00 Uhr
- Freitag, der 16.07.2010 von 10.00 - 15.00 Uhr

Treffpunkt ist vor dem Abfertigungsgebäude des Flughafens Augsburg

Als Zeitpunkt für die übernächste Sitzung der Fluglärmkommission wurde der Januar 2011 vereinbart.

TOP 7: Sonstiges

Herr Nieborowsky fragte an, ob die ihm vorliegende Geschäftsordnung noch aktuell ist. Dies konnte von den Anwesenden nicht eindeutig bestätigt werden.

Es wurde vereinbart, die aktuelle Geschäftsordnung (Fassung vom 04.10.2001) zusammen mit der Niederschrift an alle Mitglieder zu versenden.

Nachdem keine weiteren Anträge oder Fragen gestellt wurden, beendete der Vorsitzende Herr Bgm. Losinger die Sitzung um 12.15 Uhr.

gez.

gez.

.....

.....

3. Bürgermeister Manfred Losinger

Gregor Weimer

Vorsitzender
der Kommission zum Schutz gegen
Fluglärm und gegen Luftverunreinigung
durch Luftfahrzeuge
- Verkehrslandeplatz Augsburg -

Interimsschriftführer *)
der Kommission zum Schutz gegen
Fluglärm und gegen Luftverunreinigung
durch Luftfahrzeuge
- Verkehrslandeplatz Augsburg -

*) Herr Gregor Weimer, Stadt Augsburg, hat sich für diese Sitzung als Schriftführer zur Verfügung gestellt. Für die Zukunft hat Herr Losinger die Protokollführung durch eine Mitarbeiterin der Stadt Friedberg zugesagt.

Teilnehmer:

3. Bgm. Manfred Losinger
2. Bgm. Rolf Fissel
Gregor Weimer

Stadt Friedberg (1. Vorsitzender)
Gemeinde Affing (2. Vorsitzender)
Stadt Augsburg (Interimsschritfführer)

Thomas Nieborowsky
Karina Gruhler-Hirsch
Hans Obermeier
Manfred Hengster

LRA Aichach-Friedberg
IHK Schwaben
Beechcraft Augsburg
Initiative gegen Fluglärm Gersthofen, Augsburg
und Umgebung e.V.

Josef Tränkl
Karl Stöber
Johann Langenwalter
Franz Kellermann
Peter Bayer

Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V.
Schwabenflug
IG Allgemeine Luftfahrt
Austro Control
Augsburger Flughafen GmbH

Dr. Robert Biberger
Kai Sennhenn

Luftamt Südbayern
Luftamt Südbayern